

# WP.15/AC.2/16/INF.23

---

WIRTSCHAFTSKOMMISSION FÜR EUROPA

BINNENVERKEHRSAUSSCHUSS

*Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter*

*Gemeinsame Tagung der Fachleute für die dem Europäischen Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN) anhängenden Vorschriften*

Sechzehnte Sitzung

Genf, 25. - 28. Januar 2010

Tagesordnungspunkt 4 b) zur vorläufigen Tagesordnung

## VORSCHLÄGE FÜR ÄNDERUNGEN DER ANLAGEN ZUM ADN

Weitere Änderungsvorschläge

Unterabschnitt 1.6.7

Eingereicht von Deutschland

### **Einführung**

1. Im Dokument -/WP.15/AC.2/2010/11 unterbreitet die EBU einen Vorschlag zur Aufnahme von Übergangsvorschriften für den Umbau von Tankschiffen (Austausch von Sektionen). Deutschland ist der Auffassung, dass der Vorschlag in der vorgelegten Form aus rechtssystematischen Gründen nicht akzeptiert werden kann. Außerdem sind die Ausführungen in der Tabelle schwer verständlich.

2. Das Anliegen der EBU, jungen Einhüllenschiffen den Umbau zum Doppelhüllenschiff Typ N zu ermöglichen, wird seitens Deutschlands unterstützt. In einer kleinen informellen Arbeitsgruppe mit Beteiligung der betroffenen Wirtschaft (EBU, CEFIC) und der Niederlande ist der nachfolgende Vorschlag erarbeitet worden.

### **Vorschlag**

3. Folgenden neuen Unterabschnitt 1.6.7.5 einfügen:

„1.6.7.5 Übergangsvorschriften im Falle von Umbauten von Tankschiffen

1.6.7.5.1 Der Umbau eines Schiffes im Bereich der Ladung zum Erreichen eines Schiffstyps N Doppelhülle ist bis zum 31.12.2018 unter folgenden Bedingungen zulässig:

- Die Übergangsvorschriften gemäß Unterabschnitt 1.6.7.3 wurden vor dem Umbau nicht in Anspruch genommen.
- Der umgebaute oder neue Bereich der Ladung muss den Vorschriften des ADN entsprechen. Übergangsvorschriften gemäß Absatz 1.6.7.2.2 dürfen für den Bereich der Ladung nicht in Anspruch genommen werden.
- Die Schiffsteile außerhalb des Bereichs der Ladung müssen den Vorschriften des ADN entsprechen. Außerdem dürfen folgende Übergangsvorschriften gemäß Absatz 1.6.7.2.2 in Anspruch genommen werden:

[7.2.3.20]

7.2.3.20.1.

- Darüber hinaus dürfen für die Schiffsteile außerhalb des Bereichs der Ladung eine oder mehrere der folgenden Übergangsvorschriften gemäß Absatz 1.6.7.2.2 in Anspruch genommen werden:

1.2.1

9.3.3.0.3 d)

9.3.3.51.3

9.3.3.52.4 letzter Satz.

In diesem Fall dürfen in die Liste nach Absatz 1.16.1.2.5 keine gefährlichen Güter, die Explosionsschutz erfordern, eingetragen werden.

- Die Inanspruchnahme dieses Unterabschnitts ist in das Zulassungszeugnis im Feld 12 (zusätzliche Bemerkungen) einzutragen.

1.6.7.5.2 Die umgebauten Schiffe dürfen über den 31.12.2018 hinaus weiter betrieben werden. Dabei sind die Fristen der in Anspruch genommenen Übergangsvorschriften gemäß 1.6.7.2.2 einzuhalten.“

## **Begründung**

4. Die Umstellung, für fast alle der zur Beförderung in Tankschiffen zugelassenen Stoffe ab spätestens 2019 die Verwendung von Doppelhüllenschiffen vorzuschreiben, stellt einen gravierenden Eingriff in die Flottenpolitik der Tankschiffahrt dar. Zwar zielte das Konzept und die daran orientierte Staffelung der Fristen in erster Linie darauf ab, den erforderlichen Transportraum durch Neubauten bereitzustellen. Allerdings ist es kaum begründbar, relativ jungen Einhüllenschiffen die Möglichkeit der wirtschaftlichen Betätigung in der Gefahrguttankschiffahrt zu nehmen. Alternative Märkte gibt es praktisch nicht.

## **Sicherheit**

5. Sicherheitstechnisch werden keine Probleme gesehen. Die Anwendbarkeit von Übergangsvorschriften ist stark reduziert worden. Für den Bereich der Ladung dürfen keine Übergangsvorschriften in Anspruch genommen werden. Damit wird sichergestellt, dass die umgebauten Tankschiffe weitestgehend den aktuellen Vorschriften des ADN entsprechen.

## **Machbarkeit**

6. Die vorgeschlagene Regelung wird von Seiten des Gewerbes grundsätzlich als machbar angesehen. Im Verlauf der informellen Arbeitsgruppe vertraten einzelne Teilnehmer die Meinung, dass die fallweise Beschränkung auf Güter, die keinen Explosionsschutz erfordern, nicht erforderlich sei.

-----